

STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 15.09.2015 eingegangen: 15.09.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	17. Plenarsitzung Gemeinderat 24.11.2015 2015/0556 32 öffentlich Dez. 4
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Projektumsetzung in Karlsruhe		

1. Nach welchem Verfahren werden die Mittel auf die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg verteilt?

Anspruchsberechtigt sind Kommunen mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft und / oder überdurchschnittlicher Arbeitslosenzahl.

Über eine unterdurchschnittliche Steuerkraft verfügen die Kommunen, deren Steuereinnahmen netto zuzüglich den Schlüsselzuweisungen nach § 5 Absatz 2 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) abzüglich der als Kommune zu zahlenden Finanzausgleichumlage den gemäß dem FAG ermittelten Bedarf im Vergleich zum Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich decken.

Über eine überdurchschnittliche Anzahl Arbeitsloser verfügen Kommunen, deren Arbeitslosenzahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg liegt.

Die Höhe der Zuwendung, die der jeweiligen Kommune zur Verfügung steht (Budget), bestimmt sich jeweils nach der Abweichung vom Durchschnitt bezogen auf die Einwohnerzahl der Kommune.

Die Zuwendungen werden als Festbetrag gewährt.

2. In welcher Höhe erhält Karlsruhe Mittel aus dem Investitionsprogramm?

Die Stadt Karlsruhe erhält zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) als Zuwendungsbudget nach pauschalen Maßstäben 5.819.304,41 Euro.

3. Für welche Projekte werden die pauschal zugewiesenen Mittel in Karlsruhe eingesetzt? Bitte Projekte einzeln mit Gesamtkosten und Zuschussbetrag nach THH auflisten.

Nach der Verwaltungsvorschrift VwV-KInvFG des Finanz- und Wirtschaftsministeriums und des Innenministeriums vom 25. August 2015 entscheidet der Zuwendungsempfänger darüber, welche Einzelmaßnahmen im Rahmen der förderfähigen Zwecke mit den zur Verfügung stehenden Pauschalen finanziert werden.

Die Zuwendungsempfänger melden den Regierungspräsidien bis zum 31. Januar 2016 (Ausschlussfrist), ob sie am Programm teilnehmen und in welchem Umfang sie das ihnen zur Verfügung stehende Budget in Anspruch nehmen.

- Gesamtkosten Technisches Rathaus Sanierung Küche und Kantine Gesamtkosten netto lt. Projektvorstellung vom 07.10.2014 in Höhe von 4,76 Mio. Euro
- Technisches Rathaus Fassadensanierung Gesamtkosten lt. Projektvorstellung vom 07.10.2014 in Höhe von 7,258 Mio. Euro.

Der genaue Zuschussbetrag wird noch mit dem Regierungspräsidium abgestimmt. Des Weiteren sind mindestens 10 Prozent Eigenanteil der Kommune zu berücksichtigen.

Es ist vorgesehen, den Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2015 über die Verwendung der Projektmittel beschließen zu lassen.

4. Liegen ausreichend kostenkontrollierte und umsetzungsreife Projektplanungen vor, um die Fördermittel in vollem Umfang abzurufen?

Ja, die unter Ziffer 3 dargelegten Projekte sind kostenkontrolliert und im Doppelhaushalt 2015/16 und in der Mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

5. Müssen Fördermittel aufgrund fehlender Projekte abgelehnt bzw. zurückerstattet werden?

Nein.

6. Erhält die Stadt Karlsruhe Fördermittel aus dem Teilbereich „Ausbau der Breitbandversorgung“? Falls nein, warum nicht?

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH engagiert sich nicht am Markt der Breitbandversorgung für den Massenmarkt. Es kann jedoch gesagt werden, dass die Breitbandversorgung in Karlsruhe (50 Mbit und mehr) durch Anbieter wie z.B. DTAG oder unitymedia (früher KabelBW) überwiegend als gut beurteilt wird.

Die Finanzhilfen werden grundsätzlich auch für Infrastrukturinvestitionen im Bereich Informationstechnologie gewährt, allerdings beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Bereich der Höhenstadtteile („Bergdörfer“) in diesem Sinne als ländliche Gebiete angesehen werden kann, jedoch besteht im Hinblick auf die aktuell positive Entwicklung der Versorgungssituation in diesem Bereich und den Ausbauaktivitäten von verschiedenen Betreibern kein akuter Handlungsbedarf. Offen ist derzeit allerdings, ob die Stadt Karlsruhe eigene Investitionen in die Breitbandversorgung tätigen muss, um die angestrebten Versorgungsziele zu erreichen. In einer Besprechung mit Netzbetreibern Anfang Oktober hat sich ergeben, dass diese 2015/2016 umfangreiche Verlegungsmaßnahmen vornehmen. Damit wäre ein letztlich steuerfinanziertes kommunales Engagement nicht notwendig.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat über die weitere Entwicklung berichten.